

---

## Hygiene- und Allergenworkshop

Laut dem Lebensmittelgesetz ist jeder Lebensmittelunternehmer zur Absolvierung einer Hygieneschulung verpflichtet, die alle drei Jahre aufzufrischen ist. Mit dem 13.12.2014 ist die EU- Allergenverordnung im Zuge der Novelisierung der Kennzeichnungsverordnung erlassen worden. Jeder Lebensmittelunternehmer ist verpflichtet, bei mündlicher Allergenauskunft, alle drei Jahre eine Allergenschulung zu besuchen.

---

### Information

**Kursdauer:** 8,4 Einheiten

**Fachbereich:** Direktvermarktung

**Zielgruppe:** Alle Betriebe die Lebensmittel am Betrieb verarbeiten, verabreichen oder vermarkten (z. B. Direktvermarkter, Urlaub am Bauernhof, Seminarbäuerinnen usw.)

### Verfügbare Termine